Gemeinde Wustermark Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-113/2017 öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	22.08.2017	öffentlich

Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark Hier: Beauftragung der Leistungsphasen 8 - 9

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Architekturbüro Sander.Hofrichter mit der Objektüberwachung, Objektbetreuung und Objektdokumentation (Leistungsphasen 8 und 9 HOAI) beauftragt wird.

Sachverhalt/ Begründung:

Der abgeschlossene Generalplanervertrag mit Sander. Hofrichter sieht eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen vor.

Der Baubeginn für das Erweiterungsgebäude der Grundschule ist auf den 25.09.2017 terminiert. Da mit diesem Zeitpunkt auch die Bauüberwachung der Baumaßnahmen erforderlich ist, ist die Beauftragung der Leistungsphase 8 erforderlich.

Die Leistungsphase 9, die u.a. eine Objektbetreuung zur Mängelfeststellung innerhalb der Gewährleistungsfrist als Leistung beinhaltet, soll ebenfalls bereits beauftragt werden, um mit dieser Leistung das Architekturbüro zu verpflichten, das auch für die Planung und Bauausführung zuständig war und damit über die größtmöglichen Detailkenntnisse zum Gebäude verfügt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Auf dem

Produkt: 21110

Sachkonto: 09610100 G003

sind für das Haushaltsjahr 2017 Haushaltsmittel i.H.v. 4.500.000,00 € und für das Haushaltsjahr 2018 Haushaltsmittel i.H.v. 4.000.000,00 € eingestellt worden. In diesen Ansätzen sind auch die Planungsleistungen einkalkuliert worden, so dass Haushaltsmittel in ausreichender Höhe für die

Beauftragung zur Verfügung stehen.

Anlagenverzeichnis: ---

Az.: III/5 31.07.2017